

Auftreten that sofort seine Wirkung; so verpflichteten sich jetzt die Herzöge von Stettin, bei denen bisher alle Gesuche, den Seeräubern ihre Häfen zu verschließen, fruchtlos geblieben waren,¹⁾ den Vitalianern fürderhin keinen Vorschub zu leisten.²⁾

Aber die Vitalianer waren es nicht allein, gegen deren Angriffe die neueste Eroberung des Ordens geschützt werden mußte, es gab noch weit mächtigere Herren, die Anspruch auf den Besitz des durch seine Lage so wichtigen Eilandes erhoben. Die Königin Margarete von Dänemark und König Albrecht von Schweden hatten sich im Mai 1395 zu Lintholm dahin geeinigt, daß die Stadt Wisby letzterem, Gotland dagegen der Königin gehören sollte. Welche Anstrengungen von mecklenburgischer Seite gemacht waren, um sich der ganzen Insel zu bemächtigen, ist bereits erwähnt, Margarete hatte diesen Bemühungen ruhig zugesehen, weil die Vereinigung der nordischen Reiche ihre Thätigkeit ganz in Anspruch nahm und sie wohl auch die Albrecht'schen Machtmittel für zu gering hielt, um ernstlich für ihr Besitztum zu fürchten. Die Okkupierung Gotlands durch den Orden stellte aber nicht nur ihre Ansprüche auf dasselbe in Frage, sondern gefährdete auch den schwedischen Handel in bedenklicher Weise; es hatte sich eine neue Seemacht erhoben, deren Nähe ihr äußerst gefährlich scheinen mußte. Sofort sah die thätige Frau sich nach Mitteln³⁾ um, dem neuen Gegner er-

1) H. R. IV. 419, 435. Schreiben des Hochmeisters an die Herzöge von Stettin, Winter 1397—98.

2) H. R. IV. 468. Vertrag, dat. Freitag vor Himmelfahrt, 10. Mai 1398.

3) H. R. IV. 658. Schreiben des Gebietigers von Livland an den Hochmeister, dat. Goldingen St. Baptista, 24. Juni, Jahreszahl fehlt. Derselbe warnt den Hochmeister vor Margarete, da dieselbe, wie er bestimmt erfahren, den zwischen der Livländ. und Schwed. Küste liegenden Vitalianern 1000 Mann Gewappnete zu Hilfe zu schicken beabsichtige. Aus der ganzen Lage der Verhältnisse zu schließen, und da auch um dieselbe Zeit in Frankfurt Gerüchte von dänischen Rüstungen gegen den Orden verlauteten (s. nächste Anmerkung), scheint mir zur Genüge hervorzugehen, daß dieser Brief im Juni dieses Jahres abgefaßt sein muß. (Koppmann nimmt 1397 an.)